Stadt Aschersleben

Antragsnummer: VII/0196/20/1
zur Vorlage Nr.: VII/0196/20

Datum: 22.09.2020

Antrag des Ortschaftsrates Wilsleben

Steffen Amme (Ortsbürgermeister)

Antrag/Begründung:

Überarbeitung der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben

Die Stadt Aschersleben ist als Träger der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet, eine Risikoanalyse zu erstellen und den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung festzustellen.

Die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplans wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Aschersleben am 30. März 2016 beschlossen und ist daher gültig. Da zwischenzeitlich einige Veränderungen in der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben eingetreten sind und eine Fortschreibung turnusmäßig vorzunehmen ist, war die Risikoanalyse fortzuschreiben.

Der Ortschaftsrat Wilsleben erbittet sich eine Überarbeitung der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes der Stadt Aschersleben zu folgenden Punkten:

1. **Fahrzeugtechnik (siehe Punkt 6, Fahrzeugkonzeption)**
2. **Werterhaltung des Depots der OFW Wilsleben (siehe Seite 67)**
3. **Einrichtungen mit besonderen Gefahren (siehe Punkt 3).**

Begründung:

Der Ortschaftsrat Wilsleben erbittet sich eine Überarbeitung der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes der Stadt Aschersleben zu folgenden Punkten:

1. **Fahrzeugtechnik (siehe Punkt 6, Fahrzeugkonzeption)**
   Der OFW Wilsleben stehen derzeit zwei einsatzbereite Fahrzeuge zur Verfügung – LF 8/8 (Baujahr: 1982, theoretische Nutzungsdauer: 2012) und SW 1000 (Baujahr: 1972, theoretische Nutzungsdauer: 1992). Die theoretische Nutzungsdauer der Fahrzeuge ist somit seit 8 Jahren sowie 28 Jahren abgelaufen. Somit besitz die OFW Wilsleben die älteste einsatzbereite Fahrzeugtechnik der Stadt Ascherleben.

Die Neubeschaffung eines MLF, geländefähig mit Gruppenkabine, für den LF 8/8 für die Ortswehr Wilsleben ist zu priorisieren und der Zeitraum für die Neubeschaffung ist zu benennen. Der LF 8/8 verbleibt bis Neubeschaffung als Einsatzfahrzeug erhalten, der TSF-W (Umsetzung aus Schierstedt) dient dabei in der Übergangszeit als Reservefahrzeug. Der TSF-W kann somit auch für andere Ortswehren als Einsatzfahrzeug zur Verfügung stehen, so dies durch Ausfall von Technik oder Reparaturarbeiten erforderlich sein sollte.

Der SW 1000 soll durch die Umsetzung des SW 2000 (OFW Aschersleben) ersetzt werden. Die theoretische Nutzungsdauer des SW 1000 ist seit 28 Jahren abgelaufen. Die Löschwasserversorgung in Wilsleben erfolgt über lange Wegestrecke. Die Umsetzung ist daher dringend erforderlich. Es ist zu prüfen, ob die Beschaffung des GW-L2 für die OFW Aschersleben ggf. mit Fördermitteln vor 2023 zu realisieren ist und eine Umsetzung des SW 2000 nach Wilsleben zeitnah erfolgen kann.

2. **Werterhaltung des Depots der OFW Wilsleben (siehe Seite 67)**
   Der Ortschaftsrat favorisiert einen Fahrzeughallenneubau inkl. neuer Umkleideräume. Das Bauamt der Stadt Aschersleben hat zu prüfen, inwieweit ein Fahrzeughallenneubau nach DIN zu realisieren ist. Hierfür bitten wir das Bauamt um eine Kostenkalkulation. Die Erarbeitung hat in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat und der Wehrleitung zu erfolgen. Ein Zeitraum für die Erstellung der Kostenkalkulation und einer Umsetzung zur Werterhaltung des Depots ist zu benennen.

   Das Feuerwehrdepot in Wilsleben ist zu erhalten und zu sichern.

3. **Einrichtungen mit besonderen Gefahren (siehe Punkt 3)**
   In die bestehende Liste (Seite 15) sind folgende Betriebe bzw. Institutionen aufzunehmen:
   - Tischlerei Hosang (Holzlagerhallen, Lagerung von Farben und Lacken, Spänebunker)
   - Landbäckerei Behrens (Mehlsilos im Kellergeschoss)
   - Öseg (Werks-, Technik- und Lagerhallen, Holzwerkstatt, Abstellfläche für div. Bauwaagen)

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:
Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales

zu beteiligende Ausschüsse:
Finanz- und Verwaltungsausschuss

gez. Amme

Unterschrift